Verband Deutscher Sportfischer

LV Berlin-Brandenburg e.V.



Antworten auf die Frage 5 unserer Wahlprüfsteine zur Berliner Abgeordnetenhauswahl 2021

Frage 5: Wie stehen Sie zu dem Widerspruch, dass in Naturschutzgebietsverordnungen oft die Ausübung der Berufsfischerei erlaubt ist, die Angelfischerei, die eine wesentlich selektivere Entnahme von Fischen darstellt, jedoch verboten ist?

SPD



Naturfreundliches und tierschutzverträgliches Angeln hat eine wichtige ökologische Bedeutung für die Berliner Gewässer. Für die Berliner SPD steht fest: Angelvereine sind Naturschutzvereine. Sie sind von großer Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung von Lebensräumen und Arten und sind ein wichtiger Partner des Landes bei der Erfüllung seines Naturschutzauftrages. Deshalb lehnen wir willkürliche Angelverbote in Berliner Gewässern ab. Unter Wahrung der Berliner Naturschutzziele sollen die Interessen der Anglerschaft bei Gewässerschutzmaßnahmen

angemessen berücksichtigt werden. Gleichwohl hat der Naturschutz in Naturschutzgebieten Vorrang. Einschränkungen sollten jedoch nicht pauschal vorgenommen werden, sondern nur, wenn der Schutzzweck des betroffenen Gebietes dies aus Gründen des Natur- und Tierschutzes bedarf. Die Berliner SPD will daher Kooperationsmöglichkeiten zwischen Behörden und Angelvereinen insbesondere bei der Renaturierung von Gewässern und bei Umsiedlungsprojekten fördern.

Bündnis 90 / Die Grünen



Fische sind schmerz- und leidensfähige Lebewesen und daher sollte immer aus einem vernünftigen Grund, wie bspw. der Erfüllung der Hegepflicht, das Angeln durchgeführt werden. Angeln als Sportbeschäftigung oder nur zum Spaß sehen wir kritisch. Besonders die tierschutzwidrige catch&release Praktik sowie die Hälterung über einen langen Zeitraum lehnen wir ab. Es mag sein, dass einzelne Angler*innen möglicherweise in der

Lage sind selektiver Fische zu entnehmen. Jedoch bedeuten mehr Angler*innen in einem Naturschutzgebiet auch mehr Fremdeinflüsse. Die Ausübung der Berufsfischerei wie sie in Naturschutzgebietsverordnungen festgeschrieben ist, ist daher aus unserer Sicht gerechtfertigt.

Die Linke



von den konkreten Schutzzwecken von Naturschutzgebieten ab. Daher ist es begründet, Die jeweiligen Verbote und Ausnahmen in Naturschutzgebieten hängen in erster Linie dass sich diese je nach Schutzzweck unterscheiden. Die Einschränkung der Angelfischerei kann z. B. im Erfordernis des Schutzes der Uferbereiche oder der Anzahl der jeweils Berechtigten begründet sein. Gerne werden wir Ihre konkreten Hinweise aufnehmen und hinsichtlich der Begründung des Unterschieds hinweisen.

CDU



Grundsätzlich sprechen wir uns gegen unangemessene Einschränkungen der Angelrechte an den Gewässern aus, sofern sie für die Erreichung des Schutzzieles nicht zwingend erforderlich sind. Wir sind gern bereit, mit Ihnen zur der von Ihnen aufgeworfenen Frage

ins Gespräch zu kommen und diese in einem gemeinsamen Dialog zu erörtern.

Die PARTEI



Wir sehen keinen Widerspruch. Die Berufsfischerei ist ein überholtes Gewerbe, dass bald komplett verschwunden sein wird. Die Angelfischerei hingegen wird uns noch lange erhalten bleiben. Langfristig soll aber überhaupt niemand in einem Naturschutzgebiet

angeln, dafür gibt es doch diese Schilder mit der niedlichen Eule drauf. Da die Berufsfischerei bald Vergangenheit ist, ist ein direktes Verbot nicht mehr notwendig und der Widerspruch aufgehoben. Und mit der richtigen Kleidung erwischt einen auch niemand beim Angeln (kleiner Tipp am Rande).

AfD



Die AfD steht für die Gleichbehandlung von Berufsfischerei und Angelfischerei. Bei Einschränkungen durch Verordnungen sollten die tatsächlichen Folgen in den Blick genommen werden und nicht der Status des Anglers, bzw. Fischers.



Wir Freie Demokraten setzen uns in Bund und Ländern grundsätzlich gegen unverhältnismäßige Beschränkungen des Angelns ein, seien sie zeitlicher oder örtlicher Art. Zum Beispiel sprechen wir uns gegen pauschale Angelverbote in Natura 2000-Gebieten aus.